

RS OGH 1988/9/6 10ObS192/88

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.09.1988

Norm

ASVG §40

ASVG §298 Abs1

Rechtssatz

Kann der Versicherungsträger aus der formlosen Übersendung des Übergabsvertrages (hier: Übermittlung einer notariell beglaubigten Abschrift des Übergabsvertrages), auf der eine ihr vom Versicherungsträger zur Verfügung gestellte, das ein Fall des § 40 ASVG vorliegt, ist die Anzeigepflicht erfüllt und zwar auch dann, wenn der Übergabsvertrag nach ein bis zwei Monaten ohne Begleitschreiben zurückgestellt wird.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 192/88

Entscheidungstext OGH 06.09.1988 10 ObS 192/88

Veröff: SSV-NF 2/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0083673

Dokumentnummer

JJR_19880906_OGH0002_010OBS00192_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at